

28.09.2026

Kleine Anfrage 8824

der Abgeordneten Nina Andriesen und Dr. Dennis Maelzer SPD

Wann wird der Kinderschutz endlich gesetzlich in Ausbildungs- und Studienordnungen der einschlägigen Berufe verankert?

Bereits in der 17. Legislaturperiode hatte die Kinderschutzkommission des Landtages von Nordrhein-Westfalen gefordert, für die Ausbildung gesetzliche Regelungen zur stärkeren Qualifizierung für den Kinderschutz zu treffen. Die angehenden Fachkräfte sollten von Anfang an den gelebten Kinderschutz in der pädagogischen Praxis erlernen.¹ Fünf Jahre später scheint Nordrhein-Westfalen von diesem Ziel noch immer weit entfernt. Die Landeskongress für insoweit erfahrene Fachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in Nordrhein-Westfalen hat sich am 18. September 2026 mit einem Positionspapier an die Öffentlichkeit gewandt, in dem sie fordert, dass der Kinderschutzauftrag nicht vom Zufall abhängen darf. Der Erwerb grundlegender Kompetenzen im Kinderschutz hänge derzeit vom jeweiligen Bildungsträger, einzelnen Lehrpersonen oder individuellen Interessenschwerpunkten ab. Sie fordert deshalb, grundlegende Kinderschutzkompetenzen bereits vor dem Berufseintritt verbindlich zu vermitteln und insbesondere über Regelungen zur staatlichen Anerkennung einheitliche, wissenschaftlich und empirisch fundierte Mindeststandards in den einschlägigen Ausbildungs- und Studiengängen zu verankern.² Auch die Landeskommission zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fordert in ihrem jüngst vorgelegten Bericht, dass Wissen um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Prävention, Intervention und um ihre Aufarbeitung systematisch curricular in Studienordnungen und Ausbildungsordnungen relevanter Berufsgruppen integriert wird.³

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Handlungsempfehlung der Kinderschutzkommission aus der 17. Legislaturperiode, gesetzliche Regelungen für die Ausbildung angehender Fachkräfte zur Qualifizierung für den Kinderschutz zu schaffen, bislang nicht umgesetzt?

¹ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6309.pdf>, S. 29.

² Vgl. https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Positionspapier_beschlossen_18.9.2026.pdf

³ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5481.pdf>, S. 40.

2. Von der Landeskonzferenz wurde die Gefahr beschrieben, dass aufgrund unterschiedlicher Ausbildungsstandards fachliche und rechtliche Unsicherheiten beim Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bzw. bei der Umsetzung der Anforderungen des § 8a SGB VIII von einer Generation von Fachkräften an die nächste weitergegeben werden. Wie bewertet die Landesregierung diese Befürchtung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die im Positionspapier der Landeskonzferenz für insoweit erfahrene Fachkräfte mit koordinierenden Aufgaben in NRW erhobene Forderung, verbindliche Kinderschutzkompetenzen als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung einschlägiger Ausbildungs- oder Studiengänge festzulegen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Vermittlung verbindlicher Mindeststandards im Kinderschutz in den einschlägigen Ausbildungs- und Studiengängen künftig – etwa im Rahmen des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes und entsprechender Akkreditierungs- und Feststellungsverfahren – gesetzlich zu regeln?
5. Wie sieht der Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung aus, welche die Kinderschutzkommission des Landtages, die Landeskommision zur Etablierung von Standards zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sowie die Landeskonzferenz für insoweit erfahrene Fachkräfte unabhängig voneinander gefordert haben?

Dr. Dennis Maelzer
Nina Andrieschen